

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 9

Artikel: Warum noch immer Schwerstbehinderte in Pflegeheimen landen : wenn der Rollstuhl nicht die einzige Fessel ist
Autor: Rizzi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum noch immer Schwerstbehinderte in Pflegeheimen landen

WENN DER ROLLSTUHL NICHT DIE EINZIGE FESSEL IST

Von Elisabeth Rizzi

Sind Schwerstbehinderte in Pflegeheimen ein Thema? Oder sind sie nur ein Randproblem, das Einzelfälle betrifft? Statistiken existieren keine. Doch immer wieder kommt es vor, dass Behinderte in nicht für sie gerechnete Institutionen landen – häufig für Jahre oder Jahrzehnte.

Das Thema «geistig behinderte Menschen in der Psychiatrie» ist gut erforscht. Die Enthospitalisierung ist bereits seit mehr als einem Jahrzehnt in vollem Gang. In der Zeit zwischen 1988 und 2002 sind weit über 700 Personen mit geistiger Behinderung aus psychiatrischen Kliniken entlassen worden. Mit der Fachstelle Lebensräume hat die INSOS sogar eine eigene Anlaufstelle für Angehörige, Organisationen und Behörden geschaffen.

Ein weißer Fleck auf der Landkarte bleibt jedoch noch immer das Phänomen der jungen schwerbehinderten Menschen in Pflegeheimen. «Zahlen sind kaum zu erfassen», meint Luzia Güttinger, wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich. «Es ist schwierig, dieses Problem zu quantifizieren, weil die Angehörigen häufig froh sind, wenn sie eine schwer behinderte Person überhaupt irgendwo unterbringen können», sagt sie. Nicht selten bestünden in Spezialinstitutionen für Mehrfachbehinderte lange Wartezeiten. So biete sich die vom pflegerischen Standpunkt gerechtfertigte Betreuung in einem Pflegeheim für Betagte geradezu an.

Mehr als Grundbedürfnisse

Auf Pflegestationen können die Grundbedürfnisse von Menschen mit schweren Behinderungen optimal wahrgenommen werden. Doch für eine weitergehende Betreuung fehlen häufig die Ressourcen. Bei Gruppen von bis zu 30 Pflegebedürftigen reicht die Kapazität allzu oft nicht mehr für umfassende pädagogische Beschäftigungsprogramme.

Dieses Problem haben die Verantwortlichen im *Krankenheim Pflegi Muri* erkannt. Schwerstbehinderte haben dort teils über zwanzig Jahre ihres Lebens verbacht, ohne in grösserem Mass über ihre physiologischen Bedürfnisse hinaus betreut worden zu sein. Deshalb hat sich Anfang der Neunzigerjahre die

private *Stiftung Roth-Haus* entschlossen, mit dem Roth-Haus eine eigene Institution für die Bewohner der Pflegi Muri und andere Schwerstbehinderte zu schaffen.

Eine Defizitgarantie des Kantons Aargau existiert nicht. Doch die 28 Menschen, die hier einen neuen Platz gefunden haben, leben nun in autonomen Wohngruppen von vier und acht Personen und besitzen alle einen Beschäftigungsplatz für einen geregelten Tagesablauf.

Für andere Behinderte im Aargau ist der Weg zu einem neuen Lebensort noch weit. Zwar gibt es im Kanton noch rund fünf bis sechs weitere Institutionen für Schwerstbehinderte. Doch dies reicht kaum, um den Bedarf zu decken. So zählt auch die Warteliste des Roth-Hauses stets zehn bis zwanzig Personen. Seit der Gründung ist ein einziger Platz durch einen Todesfall frei geworden.

Langer Atem nötig

Das Roth-Haus ist nicht die einzige Institution, die auf den Missstand in der Behindertenpflege reagiert hat. Auch im Zürcherischen *Rüti* hat die *Stiftung für ganzheitliche Betreuung* sich der Schwerstbehinderten aus Pflegeheimen angenommen. Auch hier leben schwerbehinderte Erwachsene in verschiedenen kleineren Wohn- und Werkgruppen miteinander. Im Jahr 2000 hat die 1989 gegründete Stiftung für ihre Arbeit den Benefiz-Betrag des Gentleman Grand Prix Dübendorf erhalten.

Auch hier braucht es allerdings einen langen Atem, bis Angehörige oder Vormunde eine behinderte Person unterbringen können. «Unsere Belegung schwankt in den letzten Jahren konstant zwischen 97 und 99 Prozent», sagt der Gründer Ruedi Baumann von seiner Institution. Dass noch immer Behinderte in Krankenheimen platziert werden, schreibt er dem mangelnden Angebot für stark pflegebedürftige Behinderte zu. Besonders Körperbehinderte oder

verunfallte Menschen mit einem Schädeltrauma landen gemäss seinen Beobachtungen immer wieder zwischen Stuhl und Bank und somit letztlich in reinen Pflegeinstitutionen.

Behindertenheimen dafür einen Vorwurf zu machen, hält er jedoch für falsch. Nach den Erfahrungen Baumanns nehmen in Zürich alle geeigneten Institutionen zurzeit ihren Möglichkeiten entsprechend Schwerstbehinderte auf. «Schwerstbehinderte sind weder zu pflege- noch zu kostenaufwändig», meint er. «Das BSV subventioniert ja die Kosten, die für Schwerstbehinderte entstehen.» Zudem würden laut Baumann die Institutionen, die einen kantonalen Auftrag für die Behindertenpflege haben, dafür auch entschädigt.

Nicht überall Platzmangel

Nichtsdestotrotz scheint die Kapazität der Behinderteninstitutionen nicht zu reichen. Auch im Kanton Bern herrscht Platzmangel. Zurzeit finden gemäss der bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion rund 15 bis 20 Schwerstbehinderte keinen geeigneten Platz. Drängt sich also die Frage auf: Gibt es in der Schweiz zu wenige geeignete Institutionen für Schwerstbehinderte?

Für den Zürcher Stadtarzt Albert Wettstein sind Behinderte in Krankenheimen kein Thema mit dringlichem Handlungsbedarf. «In Zürich sind dies absolute Einzelfälle», beobachtet er. Auf 1500 Betten in den Zürcher Pflegeheimen kämen zurzeit nur 30 junge Behinderte. Nichtsdestotrotz hat die Stadt vor einiger Zeit eine Spezialabteilung mit zwanzig Plätzen für die nichtbetagten Pflegebedürftigen geschaffen.

Vom Angebot, in diese Spezialabteilung umzuziehen, wollte jedoch laut Wettstein die Hälfte der jungen Patienten gar keinen Gebrauch machen. «Die meisten von ihnen sind MS-Patienten. In der Umgebung von Betagten erhalten sie automatisch eine Sonderrolle und Spezialbehandlung, weil sich das Personal mit ihnen identifiziert», begründet Wettstein. In einer Spezialabteilung voller ähnlich gelagerter Fälle würden sie diesen Exklusivstatus jedoch zwangsläufig verlieren. Als weiteren Grund für das mangelnde Interesse ortet er, dass die jungen Patienten in Pflegeheimen eine

«Fehlplatzierung» oft bewusst in Kauf nehmen, da dies häufig eine grössere Nähe zu den Angehörigen garantie.

Die Spezialabteilung der Zürcher Krankenheime erreicht deshalb nur knapp die angestrebte Auslastung. Dass dem so ist, wertet Wettstein jedoch positiv. Die schwache Nachfrage zeige letztlich, dass in Stadt und Kanton Zürich ein ausreichendes Angebot an begleiteten Wohnformen und privaten Einrichtungen existiere, meint er.

Koordination allein genügt nicht

Bleibt also die Vermutung, dass das Missverhältnis zwischen mangelnder Nachfrage für Spezialangebote einerseits und langen Warteschlangen andererseits in der ungenügenden Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu suchen ist.

«Im Moment gibt es kein Angebot, das die freien Heimplätze in der ganzen Schweiz registrieren würde», bestätigt Angela Füller, Geschäftsleiterin der Pro Infirmis Zürich. Gesamtschweizerische Netzwerke im Bereich der Behindertenplatzierung seien erst im Aufbau begriffen, darunter auch eines unter der Leitung des *Heimverbandes Schweiz*. Die regionale Koordination zwischen mehreren Kantonen sei erst in der Ostschweiz wirklich institutionalisiert.

Die alleinige Koordination einer landesweiten Bedarfsplanung ist in den Augen Füllers allerdings nicht die richtige Lösung. «Letztlich führt nichts daran vorbei, dass die Kantone in ihrer Region ein passendes Angebot zur Verfügung stellen müssen», meint sie. Denn es sei unzumutbar für Behinderte und Angehörige, wenn eine pädagogisch geeignete Platzierung nur möglich wäre, wenn Angehörige die behinderte Person in eine Institution weit entfernt von ihrem Wohnort schicken müssten.

Wenig hält sie auch von der Möglichkeit, dass der Staat sich um eine ausgewogene Verteilung der Heimplätze kümmern würde. «Hier würde die Gefahr bestehen, dass riesige regionale Pflegezentren geschaffen würden, statt lokale familiäre Wohnmöglichkeiten», befürchtet sie.

Nicht zuletzt, meint Karin Kanka, Präsidentin der Fachstelle Assistenz Schweiz (FassiS), sei dies unrealistisch. Denn schon heute sei es in der Praxis sehr schwierig, einen Heimplatz ausserhalb des eigenen Kantons zu bekommen. Zwar sei im Gesetz die Wahlfreiheit von Wohn- und Arbeitsplatz verankert. Doch da die IV die Pflege- und Betreuungskosten meist nicht vollständig decken könne und sich somit auch kommunale und kantonale Stellen beteiligen

müssten, sei ein Umzug in einen anderen Kanton für Betroffene und Angehörige meist mit beträchtlichen administrativen Hindernissen verbunden.

Fürers pragmatischer Lösungsvorschlag deshalb: «Auch in Zukunft müssen die Heime auf einen gesunden Mix der Bewohnerschaft achten», sagt sie nicht ohne Bitternis. Denn da das Bundesamt für Krankenversicherung die Bewohner von Behinderteninstitutionen nur bis zu einer Tagespauschale von derzeit 271 Franken subventioniert, seien Schwerbehinderte mit einem ausgeprägten Pflegebedarf für Behindertenheime oft nur schwer finanzierbar. Um einige Schwerbehinderte aufzunehmen und finanzieren zu können, müsse ein Heim in der heutigen Realität viele leichter Behinderte unter den Bewohnern haben, doppelt Katharina Kanka nach. Denn für leichter behinderte Personen seien die Tagespauschalen eher zu hoch angesetzt, während sie für Schwerbehinderte die Pflegekosten bei weitem nicht decken könnten.

Selbsthilfe als Wunschziel

Für eine gute Durchmischung der Bewohnerschaft spricht allerdings nicht nur die unglückliche Finanzierungssituation. Auch für das Pflegepersonal sei eine gemischte Gruppe wichtig, sagt der Heimleiter einer Behinderteninstitution. Da Behindertenheime pädagogisch ausgerichtet sind, verfüge ein bedeutender Teil des Personals über eine Ausbildung in diesem Bereich. Für die pflegerische Tätigkeit seien die meisten dieser Angestellten jedoch weniger ausgebildet und würden diese auch als weniger attraktiv empfinden, berichtet er. Für viele Heime, so beobachtet der Heimleiter, sei es deshalb schwierig, Personal für die

Gruppen mit stark pflegebedürftigen Behinderten zu rekrutieren. Tatsächlich haben etliche Heime in ihren Reglementen festgehalten, dass Behinderte ihre Institution verlassen müssen, sobald sie pflegebedürftig werden.

Was also ist die Lösung? Es müsse, meint der Heimleiter, für Behinderteninstitutionen lukrativer werden, Schwerbehinderte aufzunehmen. Ansonsten wird sich die Situation nicht ändern. Genau hier ortet er allerdings auch die Hauptgefahr des Neuen Finanzausgleiches. Dieser übergibt die Finanzierung der Behinderteninstitutionen im Erwachsenenbereich in die Kantonshoheit. Dies hat zur Folge, dass jeder Kanton seine eigenen Richtlinien für die Heimplätze, Aufnahme und Finanzierung erlassen würde und gesamtschweizerische Richtlinien einen schweren Stand hätten.

Für Katharina Kanka kommt nur eine Lösung infrage. Die Unterfinanzierung der Schwerbehinderten könne nur durch eine angemessene subjektorientierte Finanzierung aufgehoben werden, wie sie auch der Idee der Assistenzschädigung entspreche, meint sie. «Nur eine personenfolgende Mittelzuteilung garantiert den Behinderten eine wirkliche Wahlfreiheit des Wohnortes», sagt Kanka.

Nur wenn das Geld direkt an die Behinderten gehe, sei auch die Möglichkeit zur Selbsthilfe gegeben. Eine Möglichkeit der Selbsthilfe sieht Kanka darin, dass mehrere Behinderte oder deren Angehörige eine Stiftung gründen und selbst eine eigene, bedürfnisgerechte Betreuungsinstitution aufbauen können, was letztlich wiederum das Problem der regionalen Unterangebote und langen Warteschlangen entschärfen könnte. ■

Ilse Achilles

... UND UM MICH KÜMMERT SICH KEINER!

Die Situation der Geschwister behinderter und chronisch kranker Kinder

Wenn in einer Familie Kinder mit und ohne Behinderung miteinander aufwachsen, sind nicht nur die Eltern gefordert. Auch die Geschwister sind beteiligt: wenn es darum geht, auf den autistischen Bruder aufzupassen, oder wenn sie zur Therapiestunde der geistig behinderten Schwester mitgenommen werden – vielleicht mehrmals pro Woche. Die Geschwister stellen ihre Wünsche oft zurück, weil das behinderte Kind zuerst versorgt werden soll. Sicherlich nicht immer freiwillig und nicht immer gern. Die Geschwister nehmen Rücksicht, und sie tragen früh einen Teil der Verantwortung, für das behinderte Kind.

Die Belastungen für die Geschwister können schwer wiegen, sie können aber auch eine Chance sein. Ilse Achilles beschreibt, wie sich die Geschwister der Kinder mit einer Behinderung entwickeln. Sie erklärt, welche Chancen und Risiken mit der besonderen Familienkonstellation verbunden sind. Und sie zeigt an vielen Beispielen, wie Eltern und soziales Umfeld die Entwicklung der Geschwister unterstützen und Gefährdungen vermeiden oder verringern können. Ein bereicherndes Buch für einen ungezwungenen Umgang mit den Kindern – ob mit oder ohne Behinderung.

Ernst Reinhardt Verlag – München Basel, 3. aktualisierte Auflage, 181 Seiten, Fr. 25.80.–
E-Mail: info@reinhardt-verlag.de, <http://www.reinhardt-verlag.de>